

Gemeinde Gams

EINFÜHRUNG TEMPO 30 GEBIET GASENZEN

Massnahmen
Oktober 2019



Inhalt

1. Ergebnis des Verkehrsgutachtens	3
2. Weiterentwicklung der Massnahmen.....	4
3. Sichtweiten	4
4. Massnahmenübersicht.....	5
5. Massnahmen im Detail	5
5.1 Signalisation Tempo 30-Zone	5
5.2 Strassenmarkierung „Zone 30“.....	6
5.3 Strassenmarkierung „30“.....	6
5.4 Strassenmarkierung „Rechtsvortritt“.....	6
5.5 Markierung der Fahrbahnränder	6
5.6 Seitliche Farbbänder (FGSO).....	7
5.7 Pflanzung von Einzelbäumen an den Ortseingängen.....	7
5.8 Aufenthaltsflächen mit Natursteinpflasterung	8
6. Kostenschätzung	8
Anhang: Basis Kostenschätzung	9

Bearbeitung

HSR Hochschule für Technik Rapperswil
Oberseestrasse 10
CH - 8640 Rapperswil

IRAP Institut für Raumentwicklung
Tel. 055 222 4876
Fax. 055 222 44 00

Prof. Dipl.-Ing. Klaus Zweibrücken
klaus.zweibruecken@hsr.ch
Raum- und Umweltplaner, Verkehrsplaner

Pascal Honegger
pascal.honegger@hsr.ch
Ing. BSc FHO Raumplanung

Stefanie Bregenzer
stefanie.bregenzer@hsr.ch
cand. Ing. Stadt., Verkehrs- und Raumplanung

1. Ergebnis des Verkehrsgutachtens

Im Juli 2015 wurde das Fuss- und Veloverkehrskonzept für die Gemeinde Gams fertiggestellt. Darin ist als eine der grösseren Massnahmen die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Gamser Wohnquartieren vorgesehen. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen, beginnend mit dem Quartier Gasenzen als Pilotprojekt. In Gasenzen wurden seitens der Bevölkerung bereits vor einiger Zeit verkehrsberuhigende Massnahmen gefordert. Im Mai 2017 liess die Gemeinde Gams das nötige Verkehrsgutachten durch die Hochschule Rapperswil erstellen.

Das Gutachten kommt zu folgendem Schluss:

Auf den Quartierstrassen westlich und östlich der Gasenzenstrasse bestehen überwiegend enge räumliche Verhältnisse; das Kreuzen von Fahrzeugen ist meist nur eingeschränkt möglich. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind bereits heute relativ niedrig; die Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h wird nicht überschritten; die V_{85} liegt um 30 km/h.

Mit der Einführung von Tempo 30 soll mit der Geschwindigkeitssignalisation auf diese Gegebenheiten reagiert werden. Es macht weder aus verkehrlicher noch aus funktionaler Sicht Sinn, dass auf diesen Strassen Tempo 50 gilt. Ausserdem werden dann, wenn nicht mehr 50 km/h gefahren werden darf, die Nutzungsmöglichkeiten der Quartierstrassen für Aufenthalt, Kinderspiel usw. verbessert. Potentielle Konflikte zwischen Motorfahrzeugverkehr und Fuss-/Radverkehr werden entschärft.

Im Gutachten werden konkrete und situationsbezogene Massnahmenvorschläge entwickelt:

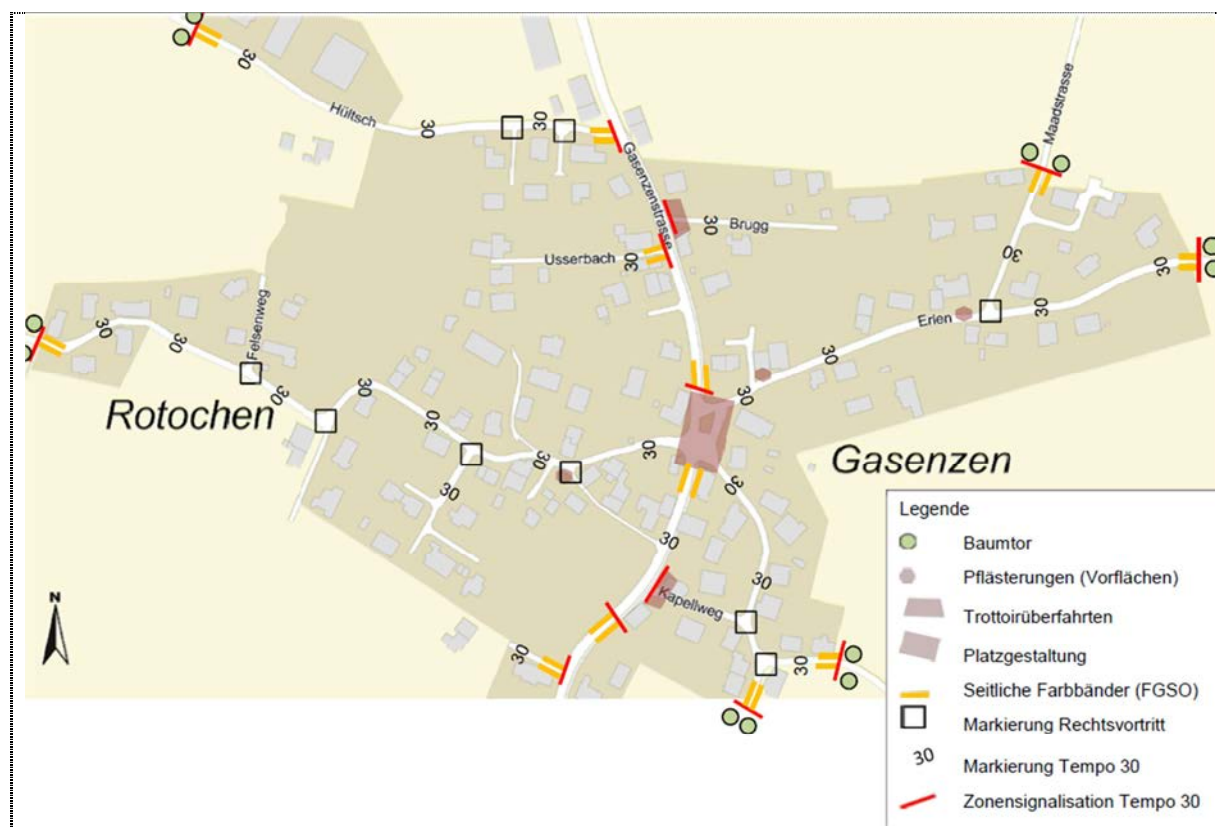


Abb. 1: Massnahmenvorschläge aus dem Verkehrsgutachten

2. Weiterentwicklung der Massnahmen

Am 20.6.2018 wurde im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der Massnahmenvorschläge zusammen mit Armin Wessner (Bauabteilung) eine Vor-Ort-Begehung gemacht, wobei die Lage der Massnahmen genau festgelegt wurde. Am 13.8.2018 wurde dann eine weitere Begehung vor Ort statt, diesmal mit dem Zuständigen der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei St. Gallen, Pascal Frommenwiler. Armin Wessner war ebenfalls anwesend. Zweck dieser Begehung war es, die vorgesehenen Massnahmen mit der KAPO abzusprechen.

3. Sichtweiten

Anlässlich der Begehung kamen die Sichtweiten zur Sprache, die nach Ansicht von Pascal Frommenwiler an mehreren Stellen ungenügend seien. Ausserdem wurden fehlende Fahrbahnbegrenzungen moniert. In Ergänzung des Massnahmenplans wurden die kritischen Sichtweiten geprüft und im Massnahmenplan dargestellt.

Aufgrund der baulichen Situation kann der nach den SN 240 273a anzustrebende Zustand hinsichtlich der Sichtweiten nicht hergestellt werden. Durch die vorgesehenen Fahrbahnmarkierungen werden die Knoten für die Strassennutzer wesentlich besser wahrnehmbar als heute, so dass mit den minimalen Sichtweiten gemäss Norm gearbeitet werden kann. Dies sind 15 m Knotensichtweite und 5 m Beobachtungsdistanz vom Knoten. Die angenommene Geschwindigkeit beträgt 30 km/h. Mit den heute zulässigen und theoretisch fahrbaren Höchstgeschwindigkeiten von 50 km/h sind die nötigen Sichtweiten fast nirgendwo einzuhalten. Tempo 30 und die vorgesehene Massnahmen bringen also eine deutliche Verbesserung der Situation gegenüber heute.

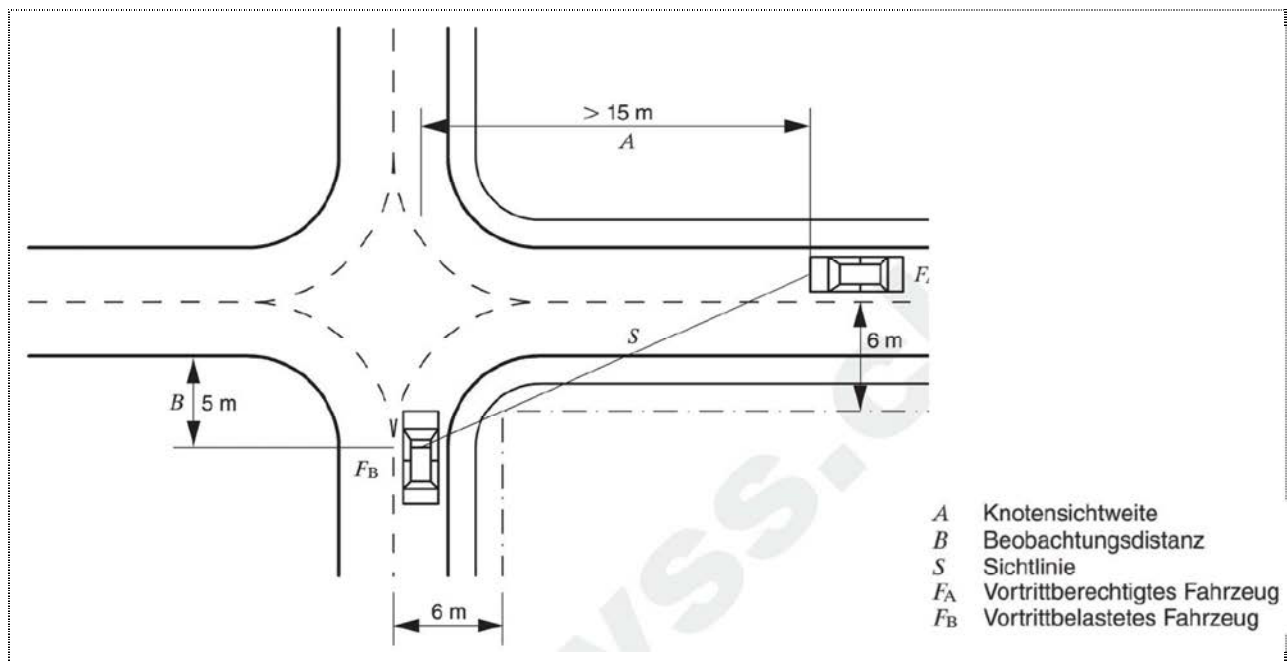


Abb. 2: Knotensichtweite und Beobachtungsdistanz in Knoten mit Rechtsvortritt, SN 640 273a

4. Massnahmenübersicht

Die empfohlenen Massnahmen sind im Massnahmenplan zusammengefasst und lagegenau verortet. Die Legende gibt eine Übersicht der vorgeschlagenen Massnahmen:

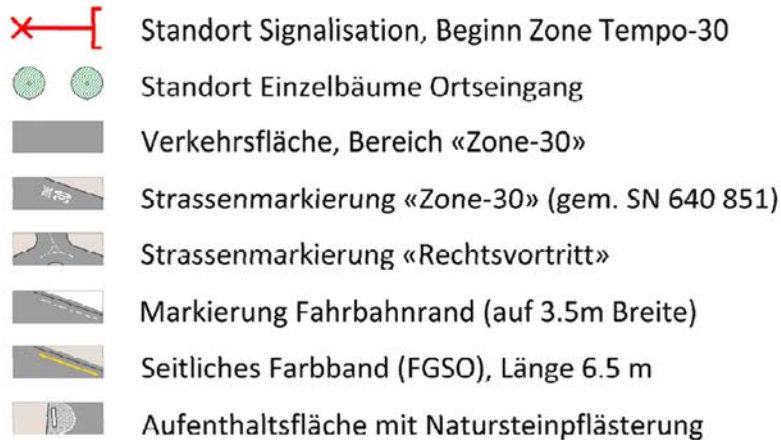


Abb. 3: Legende Massnahmenplan Tempo 30 Gasenzen

5. Massnahmen im Detail

5.1 Signalisation Tempo 30-Zone

Die Übergänge von Tempo 50 zu Tempo 30 sind wichtige Punkte, die bei der Ausgestaltung besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. An den Zoneneingängen wird mit der Zonensignalisation (SSV 259.1 und 2.59.2) auf das veränderte Geschwindigkeitsregime aufmerksam gemacht. Zusätzlich wird dort überall die Fahrbahnmarkierung „Tempo 30“ (SN 640 851) angebracht.

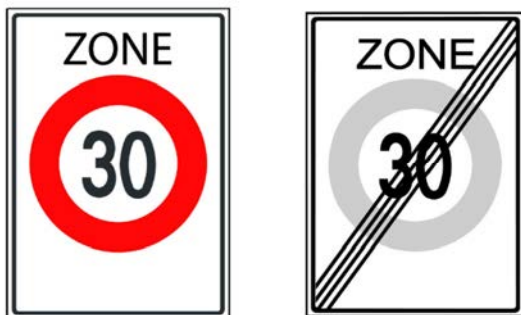
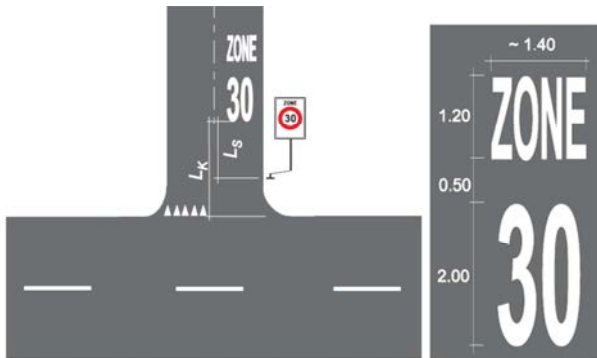


Abb. 4: Einfahrtssignalisation und -markierung

5.2 Strassenmarkierung „Zone 30“

Zur Verdeutlichung des Geschwindigkeitsregimes werden nach jedem Zonenbeginn Bodenmarkierungen „Zone 30“ gemäss SN 640 841 aufgebracht.



5.3 Strassenmarkierung „30“

Zur Erinnerung an das Temporegime 30 werden punktuell Bodenmarkierungen „30“ gemäss SN 640 841 aufgebracht.



5.4 Strassenmarkierung „Rechtsvortritt“

Zur Verdeutlichung des Rechtsvortrittes, der überall in der Tempo 30-Zone gilt, wird an Verzweigungen die Bodenmarkierung „Rechtsvortritt“ gemäss SN 640 851 angebracht werden. Dies unterstützt die Erkennbarkeit der Knotensituation. Bei Strassenbreiten unter 4,5 m wird auf die Markierung verzichtet.



5.5 Markierung der Fahrbahnränder

Zur Verdeutlichung der Fahrbahnführung wird an den Stellen, wo diese unklar ist, eine seitliche Markierung angebracht, welche den Fahrbahnverlauf zeigt.



5.6 Seitliche Farbbänder (FGSO)

Sämtliche Zoneneingänge erhalten eine zusätzliche seitliche Markierung beidseits mit 6,5 m langen Farbbändern längs in 40 cm Breite (SN 640 214, FGSO). Als Farbton wird ein Gelbton vorgeschlagen (RAL 1034), in Anlehnung an das Gelb im Schriftzug der Gemeinde. Farbbänder werden von der bfu als einfache Verkehrsberuhigungsmassnahmen empfohlen. Sie sollen den fahrbahnquerschnitt optisch einengen, um die Geschwindigkeiten zu dämpfen. Die Farbbänder sind bodeneben und überfahrbar.



Abb. 5: Wirkung langer seitlicher Farbbänder (Beispiel Engelburg)

5.7 Pflanzung von Einzelbäumen an den Ortseingängen

An allen Zoneneingängen, die gleichzeitig Ortseingänge sind, wird ein Baumpaar gepflanzt. Damit soll der Übergang von aussen in den Siedlungsbereich verdeutlicht werden („Toreffekt“). Als Baumtyp wird eine einheimische Ahornart vorgeschlagen.



Abb. 6: Referenzbild Einzelbaumpflanzung

5.8 Aufenthaltsflächen mit Natursteinpflasterung

Es bestehen einige speziell attraktive Bereiche in den Strassenräumen. Im Oberdorf soll in Abstimmung mit den Eigentümern versucht werden, Teil eines Vorbereiches in einem Natursteinpflaster herzustellen. Der vorhandene Standort eines Brunnens eignet sich für die Ausgestaltung einer kleinen Aufenthaltsfläche.



Abb. 7: Referenzfoto Aufenthaltsfläche (Erlenstrasse, bestehende Pflasterung)

6. Kostenschätzung

Die groben Kosten wurden mithilfe von Angaben des Ingenieurbüros FKL, der Fa. Signal AG, der Kantonspolizei und der Bauverwaltung Gams zusammengestellt.


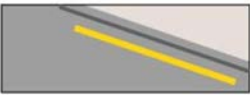







Es ergeben sich Gesamtkosten von rund 50'600 CHF für die Umsetzung der Massnahmen. Den grössten Anteil an den Kosten haben die vorgesehenen Baumpflanzungen und die Signalisation.

Pos.	Art	Einheit	Menge	Kosten je Einheit CHF	Kosten Summe CHF
1	Signaltafel Tempo 30	Stück	11	1200	13'200.00
2.1	Bodenmarkierung Zone 30	Stück	11	50	550.00
2.2	Bodenmarkierung 30	Stück	9	40	360.00
2.3	Bodenmarkierung Rechtsvortritt	Stück	8	150	1'200.00
2.4	Bodenmarkierung weiss, längs	lfdm	125	15	1'875.00
3	Streifen FGSO gelb 40 cm breit	lfdm	143	40	5'720.00
4	Baum in Grünfläche/Pflanzbeet	Stück	14	1500	21'000.00
5	Pflasterung Naturstein	m2	15	450	6'750.00
Gesamtsumme CHF					50'655.00

Abb. 8: Kostenzusammenstellung

Anhang: Basis Kostenschätzung

Gemeinde Gams, Ortsteil Gasenzen
Massnahmenplan zur Umsetzung Tempo-30, Massnahmenübersicht

	Signaltafel Beginn/Ende «Zone-30»	11 Stück
	Seitliches Farbband (FGSO)	11 x 2 Markierungen à 6.50 Meter Länge total: 143 Meter
	Strassenmarkierung «Zone-30»	11 Stück
	Strassenmarkierung «30»	9 Stück
	Strassenmarkierung «Rechtsvortritt»	8 Standorte
	Markierung Fahrbahnrand	7 Markierungen an 6 Standorten, total: ca. 125 Meter Länge
	Aufenthaltsfläche mit Natursteinpflasterung	Standort Oberdorf: ca. 15m ²
	Baumbepflanzung Ortseingang	6x 2 Bäume
	Einzelbaum-Bepflanzung	2 Bäume
		Bäume, insgesamt: 14 Stück (Feldahorn)